






# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Montag, 22. Mai 2017**

LWG Veitshöchheim  
Weinbauring Franken e.V.  
WEATHER365 Ltd

**Dienstag:** Morgens, vormittags und bis zum Nachmittag hin weitgehend sonnig Frühtemperaturen bei 15 Grad, Höchstwerte später bei 24 Grad. Am späten Nachmittag und zum Abend hin gering bewölkt. Abendtemperaturen um 21 Grad. Während der Nacht meist gering bewölkt. Später, in den Frühstunden wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. In der zweiten Nachthälfte kühlt es auf Werte um 12 Grad ab.

**Die weiteren Aussichten:** Mittwoch meist gering bewölkt bei Temperaturmaxima um 20 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 13 Grad. Im Laufe des Donnerstag teils wolkig, teils recht sonnig und Höchstwerte um 20 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
<b>Wetter</b>					
<b>TMax / TMin [°C]</b>	24 / 10	20 / 13	20 / 13	21 / 10	23 / 10
<b>Niederschlag [mm]</b>	0	0	0	0	0
<b>Regenrisiko [%]</b>	0	5	5	5	0
<b>Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe</b>	93	88	88	83	83
<b>Bodentemp. 40cm Tiefe [°C]</b>	11	11	12	12	12
<b>Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)</b>	leicht 2,7 m/s	mittel 4,9 m/s	leicht 3,3 m/s	leicht 3,3 m/s	hoch 5,7 m/s

## Allgemeine Situation

Die kommenden Tage bleiben etwas durchwachsen mit Wolken und Sonne. Weitere Niederschläge sind für unseren Bereich nicht vorhergesagt. Nach dem Vatertag setzt sich dann ein Hochdruckgebiet mit sommerlichen Temperaturen bei uns durch.

Verbunden mit dem guten Wasservorrat im Boden schafft dies günstige Bedingungen für das Rebenwachstum.

**Hinweis:** An einigen Wetterstationen zeigen die Messsensoren für Luftfeuchtigkeit und/oder Blattnässe unrealistische Werte an. Berücksichtigen Sie dies bitte, wenn Sie die Prognosen in Vitimeteo benutzen. An der Lösung des Problems wird gearbeitet.

## Peronospora

Der erste Ölfleck aus einer Primärfektion am zweiten Maiwochenende wurde in Heidingsfeld entdeckt. Die Mitte letzter Woche empfohlene Fungizidabdeckung verhindert eine weitere Ausbreitung. In allen Bereichen (vor allem südliches Mairdreick und linker Mainschenkel bis Stetten), die am 19/20.05 Niederschläge über 5 mm erhalten haben kann zu diesem Termin eine weitere Primärfektion stattgefunden haben, soweit noch keine Fungizidabdeckung vorgelegen hat. An den kommenden Tagen ist kein Niederschlag zu erwarten und somit auch kein Risiko für Sekundärfektionen. Sollten Anfang kommender Woche Niederschläge auftreten ist eine Erneuerung des Fungizidbelages zum Wochenende anzuraten. Weitere Hinweise erhalten Sie im nächsten Fax. Wegen des Feiertages erscheint dies bereits am Mittwoch.

Die stark unterschiedlich gefallenen Niederschläge der letzten Wochen lassen keine allgemein gültige Aussage zu. Schätzen Sie daher die Möglichkeit von Primärfektionen anhand ihrer eigenen Niederschlagsdaten ab.

## Oidium

Achten Sie in den kommenden Tagen bei den anstehenden Laubarbeiten auch auf Infektionsstellen von Oidium oder Zeigertriebe (besonders bei starkem Vorjahresbefall und in Minimalschnitlanlagen). Bisher ist die Oidiumgefahr noch gering, soweit keine Zeigertriebe vorhanden sind. Der Einsatz von Netzschwefel reicht daher noch aus und zeigt gute Nebenwirkung auf Kräusel-/Pockenmilbe und Schildlaus.

## Chlorose

Stellenweise färben die Blätter bereits ins Gelbliche. Sollten sich die Gelbfärbungen bei den guten Wachstumsbedingungen in den kommenden Tagen nicht auswachsen ist eine Behandlung mit einem Eisenpräparat vorzusehen.

Melden Sie Ölfleckfunde/Zeigertriebe bitte umgehend an den Amtlichen Rebschutzdienst (Mail: [rebschutz@lwg.bayern.de](mailto:rebschutz@lwg.bayern.de), fax: 0931/9801568

### **Bekreuzter Traubenwickler**

Der bekreuzte Traubenwickler zeigt stellenweise ein starkes Flugaufkommen. An Standorten mit sehr hohen Fangzahlen (über 100 in zwei Nächten) haben wir hohe Eiablagen feststellen können. Die Schadschwelle für die erste Generation liegt allerdings sehr hoch. Der Schlupf erster Larven ist zum Wochenende zu erwarten.

### **Ausbrecharbeiten**

Der Zeitraum in welchem die Ausbrecharbeiten, wegen der guten Stockübersicht, noch schnell von der Hand gehen neigt sich dem Ende zu. Daher sollte die höchstmögliche Arbeitskapazität für diesen Bereich vorgehalten werden. Bei Engpässen könnte zunächst nur der Kopfbereich der Stöcke ausgebrochen werden. Der Bereich der Boglebe kann auch später noch bearbeitet werden.

Bei nicht frostgeschädigten Anlagen sollten die **Frostruten** (vor allen bei schwachwüchsigeren Anlagen) **zügig entfernt** sein.

### **Jungfelder**

Ausbrechen von Jungfeldern im 1. und 2. Standjahr haben absoluten Vorrang. Vielfach werden zu viele Triebe belassen, teilweise ist bereits jetzt an den Trieben und Triebspitzen sichtbar, dass die Wuchskraft fehlt (verhockt, Ranke reicht nicht über die Spitze hinaus, grüner Trieb dünn, kurze Internodien). Greifen sie beherzt ein und reduzieren sie die Triebzahl à weniger ist mehr für langlebige, ertragssichere Reben!

### **Entlaubung**

Die Entfernung der untersten 3 Blätter je Trieb hat sich in den letzten Jahren bewährt (ausgenommen Rebsorten mit sehr großen Blättern und weiten Internodienabständen (z. B.: Dornfelder, Acolon, Portugieser). Diese Maßnahme geht vor der Blüte rasch von der Hand (30 Akh/ha).

Als vorbeugende Maßnahme gegen Pilzkrankheiten jeglicher Art (vor allem auch Botrytis) sollte diese Maßnahme zum Standard gehören. Nicht bei schwachwüchsigen Anlagen.

---

**Ansonsten gelten die Hinweise vom Donnerstagsfax!**

**Beachten Sie die Hinweise zur Spritzenbefüllung, zur –reinigung und zur Dokumentation durchgeführter Pflanzenschutzbehandlungen (Rebschutzleitfaden Kap. 2)!**

### **Hinweis der LWG: Meldetermin für Nutzungsänderungen bei Rebflächen nicht vergessen!**

Weinbaubetriebe, die keinen Mehrfachantrag stellen, haben noch bis

**spätestens Mittwoch, 31. Mai 2017**

Zeit Änderungen zu Ihrem Rebflächenverzeichnis (Rodungen, Wiederanpflanzungen; Pachtzugänge, Pachtrückgänge) online über das Portal iBalis oder schriftlich mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis 2017 dem Sachgebiet RS 2 der LWG zu melden. Betriebe, bei denen sich keinerlei Änderungen zum Vorjahr ergeben haben, brauchen keine Meldung abzugeben.